jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/1 87/11/0039

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.03.1988

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §3 Abs5 idF 1986/395;

Rechtssatz

Von den ab dem in § 3 Abs 4 2. Satz IESG genannten Zeitpunkt entstehenden Ansprüchen auf Ruhegenuss zählt nur ein Anspruch in der Höhe von 12 Monatsbeträgen und nicht der gesamte weitere Pensionsanspruch zu den gesicherten Ansprüchen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110039.X05

Im RIS seit

26.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at